Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band (Jahr): 174 (1895)

PDF erstellt am: 23.07.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-374122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Nebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen=Gesetes.

Briefpost.

A) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokaltrahon (10km in gerader Linie) bis 250g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Baarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben miljen seicht vertszirbar verpackt sein und dürfen keinen Berkaufswerth haben. Beischuß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unstathaft.

Stid-Cartons fallen unter die Kategovie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50g 2 Cts., über 50—250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handsschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten.

Traueranzeigen milsen vollständig gedruckt sein, wenn sie zur Drucksachentze befördert werden solnen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort und Zeit der Berlammlung beigesigt werden; hingegen ist schrichte Angade des Berhandlungsgegenstandes unzuläsise, wenn die Einladungskarten zur ermäsigten Tage spedirt werden sollen.

Abonnirte Drucksachen (aus Leichbibliotheken 2c.): Bis zu 2 Kilo silt dir Hin- und Herweg zusammen 15 Cts. Dieselben werden durch die Boten nicht ins Haus bestellt, sondern sind vom Adressachen bei Anstunft auf der Post adzuhosen.

Bostkarten (Correspondenziarten): Einsache 5 Cts., doppelte 10 Cts.

Brivatpositarten (insofern in Größe und Festigkeit des Kapiers den bostamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Tage von 5 Cts. zulässig.

5 Cis. juluffig. Ungen il gend frankirte Gegenftande (soweit zuluffig) werden mit ber Tare ber frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der berwendeten Frankomarken.

der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist sir alle Briespossgegenstände (ausgenommen die Briesmagnahmen) juläsisg. Entschädigung im Berluftfall 50 Fr., bei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationskrifts 90 Tage. — Aufgabe: Empfangsschein: einzeln 5 Cts.; in Bildern per Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts.

Exprespectellgebühr (nebst der ordentlichen Tage): Bis 1 km 30 Cts.; über 1—10 km für je 2 km 50 Cts., über 10 km für je 2 km 1 Fr. (Stasseten).

Rachnahmen: Zulässig die 50 Fr. Prodisson (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate dis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Cts., über 20 sis 1000 Fr. 30 Cts.

Eeldanweifungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

b) Postvereins=Zarif.

Briese: Für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grentzeit Hie 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grentzeit han i gerader Linie von Postvereu zu Postvereun dektägt die Arge im Bertehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts., unfrankirt 30 Cts., unfrankirt 20 Cts.

vostkarten (Privatpostarten sind zu lässe unfrankirt 20 Cts.

vostkarten (Privatpostarten sind zu lässe zu desende 10 Cts., desende 10 Cts., Doppelsesstarten sind zu lässe zu zufässe merker mit sämmtlichen Länderen des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts.

Sew ich is gren zen: sin Belgien, Frankreich, Italien, Großbittannien und Prland, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Desterreich-Ungarn, Britisch Staaten von Amerika, Argentinien, Desterreich-Ungarn, Britisch Staaten von Amerika, Argentinien, Desterreich-Ungarn, Britisch Staaten von Frankreich 125 g, Italien 100 g, Seidenwürmereter nach Italien, Sonden, Ganada 350 g, nach den übrigen Ländern 250 g (Seidenmuster nach Frankreich 125 g, Italien 100 g, Seidenwürmereter nach Italien 15 g).

Dinnen sien se en zen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dick 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

verdiachen (dis 2000 g): sür je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanustripte ausgeschlosen, dagegen Rechnungen (Fatturen) zur Gestätspapier-Tare zugelassen.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweitzulässe) unterliegen einer Nachtaus.

einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur. Retommandationsgebühr 25 Cts. Retommandation für alle Geacuftände zulässig. Für den Berlust retommanditer Sendungen im Bertehr mit Bereinigte Staaten, Argentlinien, Brafilien, Canada, Dominikanische Kerublik, Ecuador, Guatemala, Honduras (Republik), Meziko, Baraguah Beru, Natal, britisse Colonien in Australien wird teine Entichädigung geleiftet, im übrigen Bertehr 50 Fr. Reflama-

tionsfrist ein Jahr. — Aufgabeschein (für rekommandirte Send-Tungen) obligatorisch und gratis. — Rückscheingebühr 25 Cts. Exprehsendungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland u. Deskerreich-Ungarn zc. Exprehbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbeskellbezirk.

Einzugsmandate find julässig nach Belgien, Frankreich (inclusive Gorsifa und Algerien). Deutschland, Desterreich-Ungarn, Jtalien, Egypten, Luxemburg, Niederlande, Niederländ, Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei (nur mit Constantinopel, Abrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna), Tunesien. Taxe gleich der-jenigen für rekommandirte Briefe. Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts.

Kahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaren.

Von	250	gb	is	50	0 g	franti	rt 15	Cts.,	unfrantirt	30	Cts.
liber	500) g	, 2	21/2	Rilo				"		
"	21/2	Rilo	bi	8 5	"						
"	5	"	"	10	11		 70			1. —	
"	10	#	"	15	17	P	1	"		1.50	77
17	15		"	20	#	IT	1.50	17	"	2. —	

Bei Stlicken bon höherem Gewichte tommen Entfernungsfufen in Anwendung, währenddem Stlicke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif-zu berechnen find. Die Prief- und Kahrposttarise für das In- und Ausland, sowie der Taschen Posttaris und das Posthandbuch können bei den Poststellen käustich bezogen werden.

	b)	Wet	tht	are	e (der	Gewicht	Stare 1	beizu	Fiiae	n).	
Bis					Cts.	Bis	4000				Cts.
"	300	"	=	10	.11	"	5000	"	=	55	17
#	500	IP	=	1000	*	"	6000	"	=	60	"
"	600	#	=			"	7000	"	=	70	H
11	800	17		25		"	8000	17	=		
#	1000	n		30			9000	17		80	
"	2000	"		40	R		10000	"	=	85	"

Sendungen mit Werthangabe muffen verfiegelt fein.

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässtig bis Fr. 300. —. Nehst der gewöhnlichen Tage 1 % des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Eintösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Musland.

Volkstücke (colis postaux) werden zu mößigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltwottvereins spediet. Maximalgewicht Islos 5 Kilo. Tagen bis 5 Kilo nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich Ikr., Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Dänemart und Niederlande Fr. 1. 50; Montenegro und Numänien Fr. 1. 75; Norwegen und Türkei via Triest Kr. 2. 50; allensFahrpositüten sind die nöthigen Zoldbeklarationen beizugeben.

Telegraphen-Taren. Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort-
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Spanien	50	22
Deutschland	50	10	Bortugal	50	27
Desterreich (Tyrol, Lichtenstein u.			Europ. Aufland . Rumänien, Serbien,	50	44
Borarlberg) .	50	7	Bognien, Monte-		
" librige Länder			n egro Bergego wina	50	19
und Ungarn .	50	10	Schweden, Bulgarien		22
Frankreich	50	10	Norwegen	50	31
Italien	50	17	Tiirfei	50	48
" Grenzbureaux	50	10	Luxemburg	50	19
Belgien	50	19	Danemart	50	19
Niederlande	50	19	Griechenld. Continent	50	48
Frogbritannien .	50	29	" Inseln .	50	52

De pe f ch en , die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt find (im schweiz. Berkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müssen per Expressen befördert werden, an sonst dieselben erft mit der nächften Boft, wie Briefe, beftellt werden.